

Brain Capital GmbH
Heerstr. 31
56179 Vallendar

Juli 2024

Steuerliche Absetzbarkeit von nachgelagerten Studiengebührensahlungen an Brain Capital

Die wichtigsten Aspekte im Überblick

Zunächst erklären wir die folgenden steuerlichen Zusammenhänge und Begriffe:

- 1) **Progression:** Je höher das zu versteuernde Einkommen ist, desto vorteilhafter ist der Abzug von Aufwendungen. Das liegt an der Progression: Je höher das Einkommen ist, desto höher ist der Steuersatz. Wenn das Einkommen unterhalb des Grundfreibetrags liegt, wirken sich steuerlich abzugsfähige Aufwendungen nicht aus.
- 2) **Sonderausgaben:** Sonderausgaben sind in der steuerlichen Gedankenwelt Ausgaben, die die private Lebensführung betreffen. Sie mindern im Jahr der Zahlung das zu versteuernde Einkommen. Sie können nicht als Verlust vorgetragen werden. Wenn die Sonderausgaben höher sind als das übrige Einkommen, dann verfallen sie insoweit ohne steuerliche Wirkung.
- 3) **Werbungskosten:** Werbungskosten entstehen im Zusammenhang mit Einkünften. Einkünfte betreffen die Gewinnerzielung, also die ernsthafte berufliche Bemühung zur Erzielung von Einkommen. Werbungskosten mindern die Einkünfte und somit das zu versteuernde Einkommen in dem Jahr in dem sie gezahlt werden. Im Unterschied zu Sonderausgaben können Überhänge an Werbungskosten, die also zu einem steuerlichen Verlust geführt haben, als Verlust in Folgejahre vorgetragen werden.
- 4) **Erststudium:** Ein Studium stellt ein „erstmaliges Studium“ dar, wenn ihm kein anderes durch einen berufsqualifizierenden Abschluss beendetes Studium oder keine andere abgeschlossene nicht akademische Berufsausbildung vorangegangen ist. Ein typisches Beispiel ist ein Bachelor-Studium nach dem Abitur.
- 5) **Zweitstudium:** Ein Zweitstudium liegt demnach vor, wenn zuvor eine Berufsausbildung, oder ein Erststudium, das zu einem Berufsabschluss geführt hat, absolviert wurde. Es handelt sich hier also um Aufbau-, Ergänzungs- und Zusatzstudien. Ein typisches Beispiel ist ein Master-Studium nach dem bestandenen Bachelor.

Nun ordnen wir die Zahlung von Studiengebühren in die erklärten Zusammenhänge ein:

- 1) Ausgaben für ein Erststudium sind im Jahr der Zahlung als Sonderausgaben bis zu einer Höhe von 6.000 EUR pro Jahr abzugsfähig. Wenn Studenten keine oder nur geringe Einkommen haben, wirken sich die Ausgaben also nicht aus.
- 2) Ausgaben für ein Zweitstudium sind Werbungskosten. Soweit diese nicht im Jahr der Zahlung anderes Einkommen vermindern, werden so entstehende Verluste vorgetragen und können gegen Einkommen in späteren Jahren verrechnet werden. Je höher das Einkommen und damit der Steuersatz dann ist, desto vorteilhafter wirkt sich der Verlustvortrag aus.

Nun erklären wir die Vorteilhaftigkeit der nachgelagerten Studienfinanzierung durch Brain Capital, sogenannter Income Share Agreements.

Das Konzept von Brain Capital besteht darin, die Forderungen der Hochschule gegen den Studenten zu übernehmen. Nach Abschluss des Studiums stellt Brain Capital dem Berufseinsteiger nachgelagert die Studiengebühren als solche in Rechnung. Dadurch wirken sich die Studiengebühren vorteilhaft durch die Verminderung des zu versteuernden Einkommens aus. Der Progressionseffekt führt also zu einer vorteilhaften steuerlichen Entlastung.

Der Berufseinsteiger kann also nachgelagert seine Zahlungen an Brain Capital für sein Erststudium bis zu 6.000 EUR pro Jahr als Sonderausgaben absetzen. Auch hier gilt, dass Sonderausgaben im Jahr der Zahlung abziehbar sind. Hat der Studierende hingegen nicht am Förderkonzept teilgenommen und die Studiengebühren direkt an die Hochschule gezahlt, konnten diese folglich nur in dem Kalenderjahr, in dem sie bezahlt wurden, steuerlich geltend gemacht werden. Meist ist aber das Einkommen während des Studiums so gering, dass man von der steuerlichen Absetzbarkeit in der Regel nicht profitiert. Die Studiengebühren können als Sonderausgaben nicht auf spätere Jahre übertragen werden.

Die Zahlungen für das Zweitstudium sind Werbungskosten und können somit unbegrenzt abgezogen und ggf. sogar als Verlust vorgetragen werden. Der Abzug erfolgt jedoch bereits in aller Regel vollständig im ersten Jahr der Berufstätigkeit, jedenfalls soweit ein Einkommen erzielt wird, das den Verlustvortrag übersteigt. Damit ist die steuerliche Wirkung des Verlustvortrags gering. Da die Studiengebühren beim Brain Capital Modell über mehrere Jahre der Zahlungsphase abgesetzt werden und nur anfallen, wenn das Mindesteinkommen überschritten wird, realisieren Studierende hier häufig eine größere Steuererleichterung. Die höhere Steuerprogression in den späteren Jahren der Berufstätigkeit sorgt also für eine höhere steuerliche Entlastung. Also auch für ein Zweitstudium ist die Finanzierung über Brain Capital in aller Regel steuerlich vorteilhafter.

Grundsätzlich gilt: Da Berufseinsteiger in aller Regel höhere Einkommen haben als Studenten, und zudem die Einkommen in den ersten Jahren der Berufstätigkeit von Jahr zu Jahr stark ansteigen, liegt in der Nachlagerung der Studienfinanzierung eine erhebliche steuerliche Entlastung.

Betrachten wir hierzu nun ein einfaches Beispiel. Wir vergleichen die beiden Alternativen Studienfinanzierung über ein Darlehen mit anschließender Rückzahlung des Kredits plus Zinsen und das Konzept von Brain Capital. Wir gehen hier jeweils von einem Erststudium aus. Nehmen wir an, es handelt sich um ein Studium von 4 Jahren mit Studiengebühren von 10.000 EUR pro Jahr, also insgesamt 40.000 EUR Finanzierungsbedarf.

- 1) Finanzierung über einen Kredit mit Zinsen: In den Jahren des Studiums führen die Studiengebühren zu Sonderausgaben von 6.000 EUR pro Jahr. Da der Student nur ein geringes Einkommen hat, z.B. als Praktikant, wirken sich diese Sonderausgaben nicht steuerlich aus. Nach Aufnahme der Berufstätigkeit muss der Student die Tilgung aus seinem Nettoeinkommen leisten. Lediglich die nachlaufenden Zinsen mindern sein zu versteuerndes Einkommen.
- 2) Konzept von Brain Capital: Wir nehmen an, dass nach Einstieg ins Berufsleben ein zu versteuerndes Einkommen von 50.000 EUR erzielt wird. Der Grenzsteuersatz nach Maßgabe der Steuerprogression beträgt hier ca. 36%. Eine Zahlung an Brain Capital von z.B. 5.200 EUR führt somit zu einem geldwerten Steuervorteil durch die nachgelagerten Sonderausgaben in Höhe von EUR 1.872.

Jahr der Berufstätigkeit	Studienkredit	Brain Capital
	EUR	EUR
Tilgung resp. Zahlung an Fördergesellschaft	4.000	5.200
Zinsen	1.200	---
Einkommen vor Abzug	50.000	50.000
Abzug Sonderausgaben	1.200	5.200
Zu versteuerndes Einkommen	48.800	44.800
Steuervorteil bei 36%	432	1.872

Die Aussagen hier beziehen sich auf das deutsche Steuerrecht. Die steuerliche Behandlung von Studiengebühren in anderen Ländern kann hiervon abweichen.

Abschließend folgender Hinweis: Es handelt sich hier um eine unverbindliche allgemeine Darstellung, Stand Juli 2024. Dieses Merkblatt stellt also keine steuerliche oder rechtliche Beratung im Einzelfall dar und ersetzt diese auch nicht. Die gemachten Ausführungen sind allgemeiner Natur. Für eine verbindliche Auskunft zu einem konkreten Einzelfall ist die Mandatierung eines Steuerberaters oder Rechtsanwalts notwendig, der auch die individuellen Besteuerungsumstände berücksichtigt. Steuerrechtliche Rahmenbedingungen können sich aufgrund von Rechtssprechungs- oder Gesetzesänderungen verändern. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Finanzbehörde oder ein Finanzgericht im Einzelfall eine von der hiesigen Einschätzung abweichende Ansicht vertritt. Auch insofern erfolgen alle Angaben ohne Gewähr.